

Nachtrag zur Planungskostenvereinbarung vom 15.07.2025/19.08.2025

zwischen

dem **Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)**,
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

- nachfolgend „**Zweckverband**“ genannt -

und

der **Albert Handtmann Holding GmbH & Co. KG**,
Arthur-Handtmann-Straße 23, 88400 Biberach

vertreten durch die Albert Handtmann Holding Verwaltungs-GmbH,
diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Markus Handtmann

Präambel:

Die Parteien haben am 15.07.2025/19.08.2025 einen Vertrag über die Durchführung und Kostentragung von Planungsleistungen und vorbereitenden Leistungen zur Erschließung des Interkommunalen Industriegebietes Rißtal (IGI Rißtal) („Planungskostenvereinbarung“) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde unter V. Weiterer städtebaulicher Vertrag, § 2 ein Rücktrittsrecht zugunsten des Zweckverbands von der Planungskostenvereinbarung für den Fall geregelt, dass ein Erschließungsvertrag nicht bis zum 31.12.2025 abgeschlossen wird. Ein solcher Erschließungsvertrag ist bisher nicht zustande gekommen.

Die Parteien sind sich nun einig, die Regelung zu diesem Rücktrittsrecht zugunsten des Zweckverbands anzupassen.

§ 1 Verlängerung des Rücktrittsrechts

Das in der Präambel bezeichnete Rücktrittsrecht des Zweckverbands wird dahingehend geändert, dass der Zweckverband das Recht hat, von der Planungskostenvereinbarung

zurückzutreten, wenn bis zum 31.12.2026 kein Erschließungsvertrag zwischen den Parteien der Planungskostenvereinbarung abgeschlossen wurde.

§ 2 Weitergeltung der Planungskostenvereinbarung

Alle weiteren Bestimmungen der Planungskostenvereinbarung, auch zur Ausübung des in § 1 genannten Rücktrittsrechts, bleiben unberührt und gelten weiterhin, soweit sie nicht durch diesen Nachtrag geändert werden.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird Bestandteil der Planungskostenvereinbarung vom 15.07.2025/19.08.2025.

Schemmerhofen, den _____

Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)
Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

Biberach, den _____

Albert Handtmann Holding GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Markus Handtmann